

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000534; **Vakanz:** 30011121.
Innsbruck, 5. August 2009

Nr. 824 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Orthopädie gelangt frühestens ab 14. September 2009, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 26. August 2009 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000535; **Vakanz:** 30003039.
Innsbruck, 6. August 2009

Nr. 825 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Orthopädie gelangt frühestens ab 1. September 2009, befristet bis 28. Februar 2010, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 19. August 2009 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000536; **Vakanz:** 30003040.
Innsbruck, 6. August 2009

Nr. 826 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

An der Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie gelangt ab 15. September 2009, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Besetzung.

Voraussetzungen: Erwartet werden Freude am Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bereitschaft mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, hohes Engagement und Team-, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit.

Erwünscht: Besonders eingeladen sind Fachärzte/-ärztinnen für Psychiatrie (und Neurologie), die ein besonderes Interesse für die Kinder- und Jugendarbeit aufweisen.

Bewerbungen sind bis spätestens 2. September 2009 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000537; **Vakanz:** 30018046.
Innsbruck, 7. August 2009

Nr. 827 • TILAK - Landeskrankenhaus Natters

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt ab 1. Oktober 2009 eine Stelle als Facharzt/-ärztin (100%) zur Besetzung.

Voraussetzungen:

- Qualifikation als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin,
- Erfahrung in klinischer Onkologie und Hämatologie (Zusatzfach erwünscht),
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten,
- Fähigkeit zur Führung, Planung und Organisation.

Geboten werden:

- leistungsgerechte Bezahlung,
- Arbeit in einem motivierten Team,
- interessantes Aufgabengebiet,
- Arbeit in einem modernen Krankenhaus mit enger Anbindung an Spitzeneinrichtungen.

Bewerbungen samt aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber) sind bis spätestens 2. September 2009 an das Landeskrankenhaus Natters, Direktionssekretariat, In der Stille 20, 6161 Natters, Tel. 0512/5408-48205, E-Mail: natters.dionsekretariat@tilak.at, zu richten.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 6. August 2009

Der Verwaltungsdirektor: Christian Triendl

Nr. 828 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-357/2-32 vA

VERORDNUNG
über den Abschluss des Bauland-
umlegungsverfahrens „Moritzenstraße“
in der Marktgemeinde Telfs

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, das in der Marktgemeinde Telfs mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 28. Oktober 2008, Zl. Ve1-4-357/2-2 bzw. vom 17. Februar 2009, Zl. Ve1-4-357/2-14 (nachträgliche Einbeziehung), für die nachstehenden Grundstücke in der KG 81310 Telfs eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Moritzenstraße“ ab: EZ 87 – Gste. 2464/1, 2464/5, 2465, 2466, 2467 und 2470, EZ 624 – Gste. 2557 und 2558, EZ 1529 – Gst. 2556, EZ 2059 – Gst. 2464/4, EZ 642 – Gst. 4773.

Innsbruck, 3. August 2009

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 829 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/392-2009

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Selbst ist die Braut“ (Walt Disney Studios Motion Pictures Austria, 3.001 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Public Enemies“ (Universal Pictures International Austria GmbH., 3.825 Laufmeter);

„G.I. Joe – Geheimauftrag Cobra“ (Universal Pictures International Austria GmbH., 3.133 Laufmeter).

Innsbruck, 3. August 2009

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 830 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/405-2009

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 3. August 2009 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Marie, ihm schmeckt's nicht“ (Constantin, 2.686 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Zerrissene Umarmungen“ (Constantin, 3.492 Laufmeter).

Innsbruck, 4. August 2009

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 831 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Zusammensetzung der Bezirkswahl-
behörde für die Wahl des Gemeinderates und des
Bürgermeisters der Gemeinde Reith bei Seefeld

Gemäß § 19 Abs. 5 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 19/

2008, wird hiermit folgende Zusammensetzung der im Wahlkreis Innsbruck-Land eingerichteten Bezirkswahlbehörde für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Gemeinde Reith b. S. am 4. Oktober 2009 bzw. am 18. Oktober 2009 (engere Wahl des Bürgermeisters) kundgemacht:

Bezirkswahlleiter:

Bezirkshauptmann Dr. Herbert Hauser

Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:

Bezirkshauptmann-Stellvertreter Dr. Wolfgang Nairz

Beisitzer der ÖVP:

Magnus Gratl, Oberdorf 14/6, 6175 Ranggen
Wilfrieda Hribar, Obermarkt 25, Top 6, 6410 Telfs
Markus Huber, Rosengasse 14, 6063 Rum
Mag. Paul Spittler, Meinhardstraße 3, Top 4, 6020 Innsbruck

Ersatz-Beisitzer der ÖVP:

Ing. Mag. Helmuth Traxler, Birkenberg 3, Top 1, 6410 Telfs
Dir. Prof. Karl Pischl, Bahnhofstraße 34, 6175 Kematen i. T.
Dipl.-Ing. Oskar Hohenbruck, Mittergasse 15, 6063 Rum
Maria Glatzl, Statz 74, 6143 Mühlbachl

Beisitzer der SPÖ:

Maximilian Nagl, Auweg 6, 6065 Thaur

Ersatz-Beisitzer der SPÖ:

Alfons Kaufmann, Egart 4, 6410 Telfs

Beisitzer der GRÜNE:

Karl Kammerlander, Starckenbühel 109, 6073 Sistrans

Ersatz-Beisitzer der GRÜNE:

Mag. Ingrid Felipe-Saint Hilaire,
Ahornstraße 24, Top 3, 6063 Rum

Beisitzer der FPÖ:

Walter Gatt, Oberdorf 6/1, 6068 Mils

Ersatz-Beisitzer der FPÖ:

Hartmann Lautenschlager,
Johann-Paul-Gruber-Weg 2c, 6170 Zirl

Innsbruck, 4. August 2009

Der Bezirkswahlleiter: Hauser

Nr. 832 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.163/20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wasserrechtliches Verfahren betreffend
die Kraftwerksanlage am Taberbach
(Mittelstufe und Restwasserstufe) –
Hechenblaikner Max, Ainet

Mit Schreiben vom 25. Juni 2008 hat Max Hechenblaikner um die Wiederverleihung der unter den Postzahlen 2283 und 3169 des Wasserbuchs für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragenen Wasserbenutzungsrechte für das Kraftwerk (KW) – Mittelstufe einschließlich der Beileitung des Maasbachls sowie für die KW Restwasserstufe, jeweils am Taberbach, Gemeinde Ainet, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21 und 111 Wasserrechtsgesetz (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 21. Oktober 2009,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 9.15 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde Ainet
statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten und durch Anschlag in der Gemeinde Ainet kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

1. Beschreibung der bestehenden Anlagen und geplanten Ergänzung:

Herr Max Hechenblakner versorgt als eigenständiges EVU das Gemeindegebiet von Ainet und betreibt am Taberbach in der Gemeinde Ainet folgende vier Kraftwerksstufen:

KW Oberstufe,

KW Mittelstufe samt Beileitung Maasbachl,

KW Restwasserstufe,

KW Unterstufe bzw. Mühlbach.

2. KW-Mittelstufe samt Fassung des Maasbachls:

2.1 Anlagenteile:

Die Anlagenteile – Wasserfassung, Entnahmebauwerk, Dotationseinrichtung, Druckrohrleitung und Krafthaus – be-

schreibt der technische Bericht des Einreichprojektes, auf den verwiesen wird.

2.2 Kenndaten der Anlage:

Genutztes Einzugsgebiet	9,5 km ²
Wasserfassung Taberbach, Bwsp	1.226,58 m
Krafthaus Turbinenachse	824,00 m
Bruttofallhöhe-Turbine	402,58 m
Verlusthöhe (bei 230l/s)	ca. 75 m
Nettofallhöhe	ca. 327 m
Druckrohrleitung 1397,5m lang, Stahl DA 318, s = 5-8 mm	
Ausbauwassermenge	230 l/s
spezifische Ausbauwassermenge	24 l/s.km ²
Dotationswasserabgabe	20% des natürlichen Zuflusses
	zuzüglich 10 l/s bis 60 l/s je nach Monat
Turbine . zwei Peltonturbinen, horizontal 1000 U/Min, 330 kW	
Nennleistung zwei Turbinen	590 kW
Generator	zwei Generatoren, Fa. ELIN, 330 kVA, 50 Hz
Regeljahresezeugung	4,0 GWh

3. KW-Restwasserstufe:

3.1. Anlagenteile:

Die Anlagenteile – Wasserfassung, Dotationseinrichtung, Druckrohrleitung und Krafthaus – beschreibt der technische Bericht des Einreichprojektes, auf den verwiesen wird.

3.2 Kenndaten der Anlage

Einzugsgebiet (Zuwachs Entnahmestrecke)	0,2 km ²
Wasserfassung Taberbach, Bwsp	912,00 m
Krafthaus Turbinenachse	823,88 m
Bruttofallhöhe – Turbine	88,12 m
Verlusthöhe (bei 150l/s)	ca. 12 m
Nettofallhöhe	ca. 76 m
Druckrohrleitung	397,3 m, Stahl DA 310 mm, s = 6 mm
Ausbauwassermenge	150 l/s
spezifische Ausbauwassermenge	750 l/s.km ²
Dotationswasserabgabe	20% des natürlichen Zuflusses
	zuzüglich 10 l/s bis 60 l/s je nach Monat
Turbine	Peltonturbine, horizontal, 750 U/Min, 90kW
Nennleistung	80 kW
Generator	Fa. ELIN, 125 kVA, 50 Hz
Regelarbeitsezeugung	0,2 GWh

4. Durch die genannten Kraftwerke werden folgende Grundstücke des GB 85001 Ainet, und GB 85002 Alkus, berührt:

GB 85001 Ainet: 330/1, 332, 333, 335, 336/1, 336/2, 338, 341, 342/1, 343/1, 344, 345/2, 346/1, 346/2, 347/1, 348/1, 348/2, 349/1, 535, 540/1, 540/2, 562, 566 und 567;

GB 85002 Alkus: 700/1 und 775.

Eine genaue Beschreibung des KW-Mittelstufe einschließlich der Beileitung des Maasbachls sowie der KW Restwasserstufe, jeweils am Taberbach in der Gemeinde Ainet, sowie die planliche Darstellung können dem Einreichprojekt für die Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte „Wasserkraftanlage Taberbach – Mittelstufe und Restwasserstufe“ vom Juni 2008, einschließlich der Ergänzungen vom Juli 2009, Plan Nr. 673, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, 6071 Aldrans, entnommen werden.

Das Einreichprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und bei der Gemeinde Ainet bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 4. August 2009

Für den Landeshauptmann: Hirn

Nr. 833 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.196/82

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
Forstrechtliches Verfahren betreffend
die Wasserkraftanlage Debantbach – Oberstufe –
Theurl Leimholzbau GmbH, Assling**

Mit Schriftsatz vom 3. Dezember 2007 hat die Theurl Leimholzbau GmbH, vertreten durch deren handelsrechtlichen Geschäftsführer Mag. Michael Theurl, Thal-Wilfern 35, 9911 Assling, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserkraftanlage Debantbach – Oberstufe – angesucht.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens findet die mündliche Verhandlung am 13. Oktober 2009 mit allfälliger Fortsetzung am 14. Oktober 2009 statt (vergleiche Anberaumung vom 20. Juli 2009, Zahl IIIa1-W-10.196/76).

Ergänzend zum Ansuchen auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung hat die Theurl Leimholzbau GmbH, vertreten durch deren handelsrechtlichen Geschäftsführer Mag. Michael Theurl, dieser vertreten durch Dr. Teresa Zanon-Celigoj, Rechtsanwältin in 6020 Innsbruck, mit Schriftsatz vom 5. August 2009 um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die für die Errichtung der Wasserkraftanlage Debantbach – Oberstufe – erforderlichen Rodungen angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung gemeinsam mit der mündlichen Verhandlung im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens am

**Dienstag, den 13. Oktober 2009,
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 9.00 Uhr
bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz,
Panoramasaal Osttirol, 5. Stock,
mit allfälliger Fortsetzung
am Mittwoch, den 14. Oktober 2009,**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

1. Kurzbeschreibung des Debantbaches:

Der Debantbach ist ein linksuferiger Zubringer zur Drau, der östlich von Lienz in diese einmündet und über ein Gesamteinzugsgebiet von 97,2 km² verfügt. Er entspringt im Hochgebirge, im südlichen Teil der Schobergruppe und überwindet auf einer Länge von ca. 20 km einen Höhenunterschied von etwa 2.600 m (Hochschober: 3.240 müA, Mdg Drau 648 müA). Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde auf ca. 1.400 müA vor Jahrzehnten bereits eine Geschiebesperre errichtet, um Grobgeschiebe aus dem rückwärtigen Abschnitt zurückzuhalten. Der Rückhalteraum dieser Sperre ist verlandet, sodass diese wie eine Konsolidierungssperre wirkt. Die Fassung des Triebwassers für das Wasserkraftwerk soll auf der Mauerkrone dieses Bauwerkes erfolgen.

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die geplante Kraftwerksanlage liegt zum überwiegenden Teil auf Gemeindegebiet Dölsach. Lediglich der rechtsuferig des Debantbaches verlaufende Abschnitt der Druckrohrleitungstrasse und die halbe Rohrbrücke im Bereich des Krafthauses liegen auf Gemeindegebiet Nußdorf-Debant.

Ausgehend von der Fassung auf 1396,00 m ü. A. (Einlaufschwelle Tiroler Wehr) im Bereich der bestehenden Geschiebesperre gelangt das Triebwasser in den 2-straßigen Sandfang, welcher orographisch links im Anschluss an die Geschiebesperre situiert ist.

Die 3,62 km lange Druckrohrleitung (horizontale Länge) liegt zu 93% auf Weganlagen (Forstweg, Gemeindestraße) und unterteilt sich im Wesentlichen in vier Abschnitte:

- orographisch linker Abschnitt von der Wasserfassung bis zur Unterquerung des Debantbaches mit einer Länge von ca. 2.840 m im Forstweg,
- Unterquerung des Debantbaches östlich außerhalb des Weges mit einer Länge von ca. 120 m,
- orographisch rechter Abschnitt mit einer Länge von 583 m im Weg sowie ca. 45 m in der Wiese,
- Rohrbrücke Krafthaus mit einer Länge von ca. 32 m.

Das Krafthaus wurde südöstlich des Sandfangbeckens der WKA TIWAG II situiert. Das abgearbeitete Triebwasser wird vom Verteilerschacht entweder in das Sandfangbecken der Stufe II oder in den Debantbach zurückgeleitet.

3. Kenndaten der Anlage:

Stationierung Wasserfassung Bach-km 11,288
 Einmündung UW - Kanal Krafthaus Bach-km 7,553

Einzugsgebiete:

Gesamteinzugsgebiet Debantbach 97,2 km²
 genutztes Einzugsgebiet 43,2 km²
 Zuwachs in der Entnahmestrecke 14,8 km²

Höhenverhältnisse:

Wasserfassung- Wasserspiegel 1.393,00 müA
 Turbinenachse 1.143,00 müA
 Bruttofallhöhe 250,00 m
 Nettofallhöhe 225,00 m

Druckrohrleitung:

Länge 3.640 m
 Material, Dimension GGG, DN 900 mm

Ausbauwassermenge: 1.800 l/s
 spezifische Ausbauwassermenge 41,7 l/skm²

Restwassermengen (lt. Projektvorschlag):

20 % der ankommenden Wassermenge, jedenfalls aber 250 l/s

Maschinelle Ausstattung:

Pelton turbine, vertikal, 6-düsig
 Nennleistung Turbine 3.620 kW
 Nennzahl Turbine 750 U/min
 Generator
 Nennleistung 4.500 kVA
 Nennfrequenz 50 Hz
 Schleuderdrehzahl 1.350 U/min
 Cos Phi 0,80
 Energiefortleitung 3.000 m, 18/30 kV

Regelerzeugung:

Sommerhalbjahr 12,0 GWh
 Winterhalbjahr 3,9 GWh
 Gesamtjahreserzeugung 15,9 GWh

4. Rodungen:

Für die Errichtung der Wasserkraftanlage Debantbach – Oberstufe, insbesondere zur Verlegung der Druckrohrleitung, sind im Gebiet der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und der Gemeinde Dölsach befristete und unbefristete Rodungen erforderlich.

Von den Rodungen sind die nachfolgenden Grundstücke berührt:

GB 85012 Göriach: 532/2, 533, 559, 565, 566, 574, 579, 580, 581, 582, 585, 586, 587, 589, 590, 592, 595, 596, 599, 600, 603, 604, 607, 608, 611, 618, 620, 621, 622, 624, 625, 626, 631, 632/1, 632/2, 632/4, 634, 635/1 und 635/2;

GB 85027 Obernußdorf: 687/2, 717/3, 717/6 und 820.

Eine genaue Beschreibung des Vorhabens und eine planliche Darstellung können dem Einreichprojekt „Wasserkraftanlage Debantbach Oberstufe“ vom Dezember 2007, ergänzt durch die Untersuchungen vom April 2009, Projekt Nr. 655, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, 6071 Aldrans, entnommen werden.

Eine Ausfertigung des Einreichprojektes liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Nußdorf-Debant bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 6. August 2009

Für den Landeshauptmann: Hirn

Nr. 834 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

OFFENES VERFAHREN**Baumeisterarbeiten, HSL-Arbeiten, Elektroarbeiten**

Die TIGEWOSI, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Seefeld „Wohnen am Geigenbühel“ – Neubau von 18 Reihenhäusern mit Carports – im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 12. August 2009 über die Internet-Seite www.ausschreibung.at bezogen werden.

Anbotsabgabe: 27. August 2009, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 38.

Die Anbotseröffnung findet am 27. August 2009, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 5. August 2009

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 835 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB**Umbau der 110 kV-Leitung
UW Steinach am Brenner – Staatsgrenze**

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren/Beschreibung: Verhandlungsverfahren – Montagearbeiten für die 110 kV-Leitung UW Steinach am Brenner – Staatsgrenze.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Mitte Oktober 2009 bis Mitte Februar 2010.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Donnerstag, den 20. August 2009, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Teilnahmebedingungen: Bewerber müssen

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs. 1 des BVerG 2006 vorliegt und
- eine Referenzliste von einschlägigen Lieferungen und Leistungen über 110 kV-Freileitungsmontagearbeiten in den letzten zwei Jahren, die zur vollsten Zufriedenheit des jeweiligen Auftraggebers durchgeführt wurden, zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 7. August 2009

Gerichtsedikte

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

20 Jv 1625 - 5 B/09 k

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 1. Juli 2009, 1 Jv 2867-5F/09 w, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Paul Schnöller Herr Hubert Wasle, Waldaufseher, 6652 Elbigenalp, Untergilben Nr. 9, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 24. Juli 2009 zum Legalisator in Grundbuchsachen für das Gebiet der Gemeinde Elbigenalp im Gerichtsbezirk Reutte bestellt.

Innsbruck, 30. Juli 2009

Die Präsidentin des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck